

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.06.2018

5	Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ - Aufstellungsbeschluss -	V/2018/03487
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Weinberger Gärten“, gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1**

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass die Diskussion zum TOP 5 im Rahmen des TOP 4 stattgefunden hat. Auf Nachfrage bestehen keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Ausschussmitglieder.

Meckenheim, den 07.08.2018

Dennis Hentschel  
Schriftführer